

Ranglistenturnier Endrunde Kreis Köln-Erft Herren

B

Kreis Köln-Erft

Ausschreibung

1. Allgemein

Termin: 25.04.2013 bis 25.04.2013
Veranstalter: Kreis Köln-Erft
Ausrichter: Kreis Köln-Erft
Durchführer: TTG Langenich
Durchführer Region: -

Austragungsorte:

2. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen
Gewinnsätze (Std.): 3
Spielansetzung: per Aufruf
Saison: 2012/13
Ranglistenbezug: 11.02.2013
Meldeschluss Datum: 17.12.2012 23:59 Uhr
Meldeschluss Online: 17.12.2012 23:59 Uhr

3. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Herren Einzel	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse nach Q-TTR:	0 bis 1600	Offen für:	Köln-Erft
Leistungsklasse ohne Q-TTR:	-	Austragungssys. Vorrunde:	Gruppenspiele
Startzeit:	25.04.2013 19:00 Uhr	Austragungssys. Endrunde:	Gruppenspiele
Meldeschluss Datum:	17.12.2012 23:59 Uhr	Startgeld:	0,00 €
Meldeschluss Online:	17.12.2012 23:59 Uhr		

4. Materialien

Tischmarke: Donic
Anzahl der Tische: 4
Tischfarbe: grün
Ballmarke: 3***
Ballfarbe: Zelluloid weiß

5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:
Name: Hans-Josef Fischenich Telefon Privat: 022376299964
Straße: Talweg 1 E-Mail: hfischenich@web.de
PLZ: 50171
Ort: Kerpen

Turnierleitung: -
Oberschiedsrichter: -
Schiedsgericht: -
Erste Hilfe: -

6. Meldungen

Doppelstart bei Veranstaltung: nein Bedingungen: -
Doppelstart am Turniertag: nein Bedingungen: -
Doppelstart zur gleichen Zeit: nein Bedingungen: -
Mögl. Meldungsarten: Online, E-Mail

Nachmeldung möglich: nein
Auslosungstermin: 25.04.2013 19:00
Auslosungsart: Halle

Ranglistenturnier Endrunde Kreis Köln-Erft Herren

B

Kreis Köln-Erft

Ausschreibung (Fortsetzung)

7. Rechtliches

Gesamthöhe der 0 €

Preisgelder/Sachpreise:

Siegespreise: 0

Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.

Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.

